

Leiterin des Referates StB 10

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn


POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5100  
FAX +49 (0)228 99-300-807-5100

ref-stb10@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) –  
Zwischennachricht**

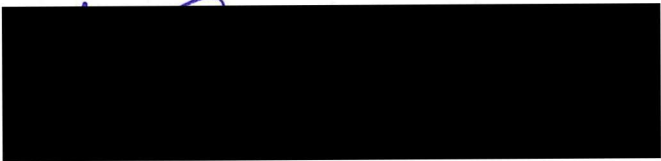
Bezug: Ihr Antrag vom 07.09.2021, hier eingegangen am 07.09.2021  
Aktenzeichen: Z26/286.2/1-1013 IFG  
Datum: Bonn, 15.09.2021  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 07.09.2021.  
Ihr Antrag hat das Aktenzeichen Z26/286.2/1-1013 IFG erhalten.  
Künftigen Schriftwechsel bitte ich nur unter Angabe dieses Aktenzeichens zu führen.

Da Ihr Antrag die Belange Dritter berührt, habe ich mit Schreiben vom 15.09.2021 gemäß § 8 Absatz 1 IFG Drittbeteiligungen eingeleitet. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Äußerungsfrist von einem Monat, die erst in der 41. Kalenderwoche endet, kann die Frist des § 7 Absatz 5 IFG nicht eingehalten werden. Mit einer abschließenden Bescheidung Ihres Antrages ist daher nicht vor der 42. Kalenderwoche zu rechnen. Sobald die Stellungnahme vorliegt, werden wir auf Ihren Antrag zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





Seite 2 von 2

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.bmvi.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>.

